

# Anmeldung

## Ausbildung Familienmediator/in und/oder Wirtschaftsmediator/in 2024

Anmeldeschluss: 16. Dezember 2023

Ich melde mich hiermit verbindlich an (entsprechende Module bitte ankreuzen)  
als **Studentin der Sozialwissenschaftl. Konfliktforschung**

Name: ..... Vorname: ..... Geburtsdatum: .....

Straße, Haus-Nr.: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: ..... Handy: ..... E-Mail: .....

- Ich füge meiner Anmeldung einen Lebenslauf mit Lichtbild bei.
- Die Vertragsbedingungen habe ich erhalten und akzeptiere sie mit meiner Anmeldung.
- Mir ist bekannt, dass nach den Richtlinien der Mediationsverbände die Gesamtausbildung sich zusammensetzt aus einem theoretischen Teil (200 Std) zzgl. Abschluss bei IMKA Augsburg sowie einem praktischen, schriftlichen Teil (Dokumentation von 4 Mediationsfällen / Supervision von 2 Mediationsfällen)
- Ich beantrage Ratenzahlung und verpflichte mich, die jeweilige Rate 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Ausbildungsmoduls zu überweisen.

### Einführungskurs:

EFK	18.01. – 20.01.2024	20 Stunden	<b>Einführungskurs EFK (ohne Ausbildung)</b>	<b>350 €</b>
-----	---------------------	------------	--	--------------

### Grundausbildung: Voraussetzung ist der EFK bzw. dementsprechende Vorkenntnisse

Modul 1	22.02. – 24.02.2024	20 Stunden		350 €
Modul 2	21.03. – 23.03.2024	20 Stunden		350 €
Modul 3	25.04. – 27.04.2024	20 Stunden		350 €
Modul 4	16.05. – 18.05.2024	20 Stunden		350 €
Modul 5	20.06. – 22.06.2024	20 Stunden		350 €
<b>Einführungskurs + Module 1 – 5</b>				<b>2.100 €</b>

**Zertifizierte\*r Mediator\*in: Grundausbildung + Einzelfallsupervision zu einem Meditationsfall (zzgl. 80,00 €)**

- Spezialisierungsmodule:** Voraussetzung ist die Grundausbildung bei IMKA Augsburg oder eine mindestens 120 Theoriestunden umfassende Grundausbildung bei einem anderen Institut der BAFM, des BM oder des BMWA  
Die Spezialisierungsmodule sind nur komplett buchbar inkl. den Modulen 6 und 9

<input type="checkbox"/>	<b>Modul 6 Vertiefung Familien- und Wirtschaftsmediation</b> (Familien-)Unternehmen / Organisationen / Erben	18.07. – 20.07.2024	20 Stunden	350 €
<input type="checkbox"/>	<b>Modul 7a Vertiefung Familienmediation</b> (v.a. Trennung / Scheidung)	19.09. – 21.09.2024	20 Stunden	350 €
	oder			
<input type="checkbox"/>	<b>Modul 7b Vertiefung Wirtschaftsmediation</b> (v.a. Teams)	10.10. – 12.10.2024	20 Stunden	350 €
<input type="checkbox"/>	<b>Modul 8a Vertiefung Familienmediation</b> (auch Kinder / Jugendliche)	24.10. – 26.10.2024	20 Stunden	350 €
	oder			
<input type="checkbox"/>	<b>Modul 8b Vertiefung Wirtschaftsmediation</b>	14.11. – 16.11.2024	20 Stunden	350 €
	<b>Modul 9</b> (≙ Abschlusskolloquium, Live-Mediation und Präsentation der Abschlussarbeit)	05.12. – 07.12.2024	20 Stunden	350 €
			<b>2 Spezialisierungsmodule + Module 6 und 9</b>	<b>1.400 €</b>
			<b>Gesamtausbildung EFK + Module 1-9</b>	<b>3.500 €</b>

Ich erkläre meine Bereitschaft an Intervention / Peergruppen im Umfang von mindestens 20 Stunden teilzunehmen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

# Vertragsbedingungen

## 1. Veranstalter

IMKA-Institut für Mediation.Konfliktmanagement.Ausbildung, Argonstr. 16 A, 86153 Augsburg

## 2. Geltung

Diese Vertragsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen, Seminare und Ausbildungen des Veranstalters.

## 3. Anmeldung

Die Anmeldung kann durch Online-Anmeldung, per E-Mail, schriftlich oder Fax erfolgen und wird grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist verbindlich, sie wird von uns schriftlich bestätigt.

Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Vertragsbedingungen akzeptiert. Mit der Bestätigung der Anmeldung kommt der Ausbildungsvertrag auf Grundlage dieser Vertragsbedingungen zu Stande. Rechtzeitig vor Beginn des Kurses erhalten Sie eine Einladung mit allen weiteren organisatorischen Angaben. Ein Frühbucherbonus wird gewährt bei Eingang der Anmeldung bis spätestens zum genannten Stichtag.

## 4. Zahlungsverpflichtung

Die Kosten der Aus- und Weiterbildungen können in einem Betrag vor Beginn der Ausbildung bezahlt werden oder in Raten und sind dann jeweils 2 Wochen vor Beginn der einzelnen Module fällig. Sofern der gewährte Ratenzahlungsbetrag zweimal nicht vor Modulbeginn auf dem Konto von IMKA eingegangen ist, wird der Restbetrag als Einmalbetrag fällig.

**Achtung:** Der Rechnungsbetrag ist in dem Jahr zu bezahlen, für das der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde. Sollte ein Teilnehmer an einem Ausbildungsmodul ganz oder zum Teil nicht teilnehmen können, hat er/sie das Recht und die Möglichkeit, am jeweiligen Modul im Folgejahr kostenfrei teilzunehmen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt jedoch für das ursprüngliche Ausbildungsjahr bestehen.

Die Kursgebühren enthalten die Ausbildungskosten inkl. Seminarunterlagen sowie Beratung und Betreuung beim Erstellen von Falldokumentationen.

## 5. Rücktritt des Teilnehmers

Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang beim Veranstalter.

Bei Rücktritt bis 8 Wochen vor Kursbeginn wird die Kursgebühr ohne Abzug zurückerstattet. Danach ist der Veranstalter berechtigt, 30 % der Kursgebühren als Kostenpauschale zu berechnen. Erfolgt der Rücktritt später als 14 Tage vor Kursbeginn wird die gesamte Kursgebühr fällig falls kein Ersatzteilnehmer gestellt werden kann.

Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 6. Rücktritt durch das Institut

Die Veranstaltung/Aus- und Weiterbildung kann vom Institut aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden vollständig erstattet. Der Rücktritt erfolgt bis spätestens 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung.

## 7. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers werden zur Durchführung der Veranstaltungen/Aus- und Weiterbildungen durch den Veranstalter elektronisch gespeichert, es sei denn, es wird in eine sonstige Nutzung der Daten nach Rückfrage eingewilligt.

## 8. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen, gleich welcher Art, sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

## 9. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.